



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom 15.07.2015

der Marktgemeinde

PUCKING



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 10.09.2018 bis 19.09.2018 durch Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pucking (Bezirk LL) – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 15. Juli 2015 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Pucking die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 15. Juli 2015 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Pucking erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Pucking, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	10
DETAILBERICHT	11
<i>I. Haushaltsentwicklung</i>	11
<i>II. Finanzausstattung</i>	11
<i>III. Darlehen</i>	12
<i>IV. Personal</i>	12
<i>V. Abfallbeseitigung</i>	14
<i>VI. Kinderbetreuung</i>	15
<i>VII. Kindergartentransport</i>	16
<i>VIII. Krabbelstube</i>	17
<i>IX. Schülerhort</i>	17
<i>X. Ausspeisung</i>	18
<i>XI. Spektrum</i>	19
<i>XII. Gemeindevertretung</i>	19
<i>XIII. Volksschule</i>	20
<i>XIV. Bauhof</i>	20
<i>XV. Förderungen / Subventionen</i>	21
<i>XVI. Kassenführung und Buchungsbelege</i>	21
<i>XVII. „Gemeinde-KG“</i>	21
<i>XVIII. Außerordentlicher Haushalt</i>	22
SCHLUSSBEMERKUNG	23

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Pucking die im Gebarungsprüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land vom 15. Juli 2015 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Pucking erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Pucking, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>I. Haushaltsentwicklung</p> <p>Empfehlung Baulandwidmungen</p> <p>Vorschreibung Verkehrsflächenbeiträge</p>	<p>umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Verkehrsflächenbeiträge sind vorzuschreiben</p>
<p>II. Finanzausstattung</p> <p>Empfehlung Kommunale Zusammenarbeit</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>weitere Verhandlungen führen</p>
<p>III. Darlehen</p> <p>Empfehlung Vermeidung von Darlehensneuaufnahmen</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>IV. Personal</p> <p>Empfehlung Vorlage Dienstpostenplan</p> <p>Empfehlung Erstellung einer Dienstbetriebsordnung</p> <p>Empfehlung Durchführung von Mitarbeitergesprächen mit Zielvereinbarungen</p> <p>Empfehlung Arbeitsplatzbeschreibungen aktualisieren</p> <p>Empfehlung Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren</p> <p>Empfehlung Festlegung eines Dienstzeitrahmens</p> <p>Empfehlung Bauhof – Änderung Dienstpostenplan</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Personaleinsparung</p> <p>Empfehlung Vollständige Aufzeichnung der Arbeitsleistungen des Bauhofs</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>rechtlicher Zustand ist unverzüglich herzustellen</p> <p>Überstunden (außer für Wahlen und Sitzungen) nicht mehr auszahlen oder flexible Arbeitszeit einführen</p> <p>Umsetzung ist aufgrund der ab dem Finanzjahr 2018 geltenden „Gemeindefinanzierung NEU“ gegenstandslos</p>
<p>V. Abfallbeseitigung</p> <p>Empfehlung Einholung regelmäßiger Angebote</p> <p>Empfehlung Kostendeckung im Bereich der Abfallbeseitigung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Gebührenerhöhung</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Einholung von Angeboten von mind. 3 Anbietern</p> <p>Ausgabenreduktion und Einnahmenerhöhung</p> <p>Kostendeckung ist zu erzielen</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>VI. Kinderbetreuungseinrichtungen</p> <p>Empfehlung Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungsplätze</p> <p>Empfehlung Personaleinsatz</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Personaleinsparung 0,5 PE Helferin</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>in abgeänderter Form umgesetzt</p>	
<p>VII. Kindergartentransport</p> <p>Empfehlung Erhöhung der Elternbeiträge</p> <p>Empfehlung Richtige Zuordnung der Transport- und Personalkosten</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Erhöhung des Elternbeitrages</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Erhöhung des Elternbeitrages auf mind. 25 Euro</p>
<p>VIII. Krabbelstube</p> <p>Empfehlung Senkung des Zuschussbedarfs je Kind</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Zusammenlegung der beiden Krabbelstubbengruppen</p>	<p>umgesetzt</p> <p>in abgeänderter Form umgesetzt</p>	
<p>IX. Schülerhort</p> <p>Empfehlung Anpassung der Elterntarife</p> <p>Empfehlung Ganztageschule – Volksschule</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Anpassung der Elterntarife</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>in abgeänderter Form umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>entsprechende Erhöhung der Elternbeiträge</p> <p>Überprüfung der Öffnungszeiten auf Notwendigkeit</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>X. Ausspeisung</p> <p>Empfehlung Anpassung der Portionspreise</p> <p>Empfehlung „Essen auf Rädern“ eigener Ansatz</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Kostendeckung</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Erhöhung der Einnahmen und/oder Verminderung der Ausgaben</p>
<p>XI. Spektrum</p> <p>Empfehlung Darstellung der Subventionen der Betriebskosten</p> <p>Empfehlung Ausgaben auf Einsparungspotentiale zu prüfen</p> <p>Empfehlung Erstellung einer Kostenrechnung</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Für die Basis der Tarifberechnung ist eine Kostenrechnung notwendig</p>
<p>XII. Gemeindevertretung</p> <p>Empfehlung Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Kontrolle durch Gemeinderat</p>
<p>XIII. Volksschule</p> <p>Empfehlung Rückverrechnung der Umsatzsteuer</p> <p>Empfehlung Einhebung von Materialbeiträgen</p> <p>Empfehlung Mietleistungen der Vereine</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Die Rückverrechnung ist unverzüglich durchzuführen</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
XIV. Bauhof Empfehlung Berücksichtigung der Bauhofregiekosten	umgesetzt	
XV. Förderungen / Subventionen Empfehlung Einhaltung des 18 Euro Erlasses	umgesetzt	
XVI. Kassenführung und Buchungsbelege Empfehlung Barauszahlungen an den Bürgermeister	umgesetzt	
XVII. „Gemeinde-KG“ Empfehlung Wirtschaftliche Grundlagen dem GR vorlegen	in abgeänderter Form umgesetzt	
XVIII. Außerordentlicher Haushalt Empfehlung Erstellung eines Konzeptes für die Ausfinanzierung von Vorhaben Empfehlung Umgehende Abwicklung des Vorhabens „Bau Feuerwehrhaus“ Empfehlung Ausfinanzierung des Vorhabens „Errichtung einer Krabbelstube/KG Zubau“ Empfehlung Ausfinanzierung Vorhaben „Ausbau von Straßen ab 2005“ Empfehlung Ausfinanzierung und Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften	umgesetzt umgesetzt umgesetzt umgesetzt umgesetzt	

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahr 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2013. In diesem Zeitraum sowie bis zum Voranschlagsjahr 2018 konnten jeweils ausgeglichene Haushaltsergebnisse erzielt werden.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen erstellt. Die in der „Gemeindefinanzierung NEU“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2011	- 562.861 Euro
2012	- 760.854 Euro
2013	- 734.554 Euro
2014	- 553.212 Euro
2015	- 477.193 Euro
2016	- 355.598 Euro
2017	- 202.319 Euro
2018	- 352.500 Euro

Im Rahmen der ab dem Finanzjahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung NEU“ wurde für die Marktgemeinde Pucking eine Förderquote von 62 % festgelegt. Die Marktgemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 38 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 (05. Juni 2009):
3.844

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 (07. Juli 2015):
3.982

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2011: 3.742
Stichtag 31. Oktober 2012: 3.797
Stichtag 31. Oktober 2013: 3.814
Stichtag 31. Oktober 2014: 3.834
Stichtag 31. Oktober 2015: 3.880
Stichtag 31. Oktober 2016: 3.893
Stichtag 31. Oktober 2017: 3.920

Detailbericht

I. Haushaltsentwicklung

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 13)

Baulandwidmungen dürfen ausnahmslos nur mehr nach Abschluss eines entsprechenden Raumordnungsvertrages mit Bebauungsverpflichtung vorgenommen werden.

Verkehrsflächenbeiträge sind ausnahmslos vorzuschreiben und einzuheben.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die entsprechenden Raumordnungsverträge sind vorhanden und werden auch mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen.

Nach Erteilung der Baubewilligung bzw. nach Einlangen der Fertigstellungsanzeige schreibt die Gemeinde die erforderlichen Verkehrsflächenbeiträge vor. Aufgrund einer EDV-Systemumstellung im Finanzjahr 2017 verzögern sich diese Vorschreibungen.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die ausstehenden Verkehrsflächenbeiträge sind rechtzeitig vorzuschreiben.

II. Finanzausstattung

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 16)

Angesichts des sich abzeichnenden weiteren Rückganges der Kommunalsteuereinnahmen wird die Marktgemeinde ihre Haushalts- und Investitionspolitik nach den gegebenen finanziellen Möglichkeiten ausrichten müssen. Es bestehen zwar Absichten einer kommunalen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, noch fehlen aber konkrete Projekte mit positiven finanziellen Auswirkungen für die Marktgemeinde Pucking. Insbesondere bei der dringend notwendigen Schaffung von Betriebsbaugebieten wird nach überregionalen Lösungen gesucht werden müssen. Hier ist ein enger Zusammenhang mit der Umfahrung Haid (B139 neu) gegeben, wo entsprechende Flächen geplant sind. Aufgrund der hohen Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit der Marktgemeinde muss mit Nachdruck an konkreten Ergebnissen gearbeitet werden.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine kommunale Kooperation ist angedacht und es liegen konkreten Pläne vor. Die Marktgemeinde konnte bereits Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer erzielen. Auch über das Regionalmanagement OÖ – Interkommunale Raumentwicklung Linz Süd West – wird der Aus- und Fertigbau der B 139 massiv gefordert. Die Marktgemeinde ist Mitglied in der IKRE Linz Süd West.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wird teilweise umgesetzt.

2.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Umsetzung war bis dato nicht möglich. Die Marktgemeinde soll weiterhin mit Nachdruck versuchen, Firmen im Gemeindegebiet anzusiedeln, da mit dem Ausbau der B 139 und mit dem Bau einer Autobahnanschlussstelle voraussichtlich begonnen wird. Dadurch erhalten Firmen eine entsprechende Infrastruktur und die vorhandenen Betriebsbaugebiete werden für Firmen attraktiver.

III. Darlehen

3.1. Empfehlung im Gebarungsbericht 2015 (Seite 17)

Angesichts der Haushaltssituation und der immer engeren finanziellen Spielräume sind Darlehensneuaufnahmen zukünftig zu vermeiden.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Darlehen werden grundsätzlich nur in Form von Zwischenfinanzierungsdarlehen bzw. dann aufgenommen, wenn Darlehen in Finanzierungsplänen von der Direktion Inneren und Kommunales bewilligt sind.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Personal

4.1. Empfehlung im Gebarungsbericht 2015 (Seite 20, 21 und Seite 22)

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pucking am 10.12.2013 beschlossene Änderung des Dienstpostenplanes ist zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Direktion Inneres und Kommunales ehestens vorzulegen.

Eine entsprechende Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschrift sind zu erstellen und vorzulegen.

Zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jährlich Mitarbeitergespräche durchzuführen und entsprechende Zielvereinbarungen zu treffen.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Die Dienstvergütung ist entsprechend zur Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze – welche für die Bemessung der Dienstvergütung zu berücksichtigen sind – zu korrigieren. Der Zuschlag für eine ausgezeichnete Leistung in Höhe von 25 % bedarf einer jährlich einzuholenden Leistungsfeststellung.

Laut Auskunft der Marktgemeinde wird mit der fixen Dienststundeneinteilung das Auslangen gefunden, es fallen keine Überstunden an. Es wird jedoch empfohlen einen Dienstzeitrahmen festzulegen. Dies hätte den Vorteil, dass eine notwendige Arbeitsleistung je nach Anfall innerhalb eines erweiterten Dienstzeitrahmens geleistet werden kann. Der Aufwand für Überstunden könnte dadurch reduziert werden, indem Plusstunden (ohne Überstunden-Zuschlag) innerhalb dieses Rahmens durch Minusstunden wieder ausgeglichen werden können.

Der Dienstpostenplan ist entsprechend abzuändern und die Genehmigung des Dienstpostenplanes seitens der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Da die Aufgaben im Siedlungswasserbau vollständig vom Wasserverband Großraum Ansfelden übernommen werden, ist die Personalausstattung des Bauhofes im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung als relativ hoch zu beurteilen. Angesichts des trotzdem noch relevanten Überstundenanfalls ist hier mit einer umfassenden Aufgabenkritik zu prüfen, welche Serviceleistungen unbedingt durch eigenes Personal erbracht werden müssen. Als Ziel dieser umfassenden Aufgabenkritik ist mittelfristig eine mögliche Nichtnachbesetzung eines Dienstpostens und eine entsprechende Einsparung bei den Personalkosten festzulegen. Die hohen Überstundenleistungen im Bauhof könnten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell reduziert werden. Eventuell könnte eine Bauhofkooperation mit Nachbargemeinden einen wirtschaftlichen Vorteil bringen. Diese Möglichkeit sollte geprüft werden.

Bei einer Weiterverrechnung von nur 58 % der Personalkosten des Bauhofes an andere Verwaltungszweige wäre die Arbeitsauslastung der Bauhofmitarbeiter zu hinterfragen. Die vollständige Aufzeichnung der Arbeitsleistungen ist einzufordern und anschließend eine Evaluierung vorzunehmen. Die Bauhofleistungen sind nahezu vollständig zu verrechnen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pucking hat am 07.07.2015 den beschlossenen Dienstpostenplan am 25.08.2015 der Direktion Inneres und Kommunales zur Bewilligung vorgelegt.

Die aktuelle Betriebsordnung wurde in der GR-Sitzung am 15.03.2016 beschlossen. Seit dem 01.01.2016 ist gemäß § 37 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 eine neue Organisationsvorschrift in Kraft.

Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen wurden überarbeitet.

Der EDV-Koordinator erhält weiter die Dienstvergütung für 40 PC-Arbeitsplätze. Darin sind aber 13 Arbeitsplätze für die Volksschule enthalten. Als Bildschirmarbeitsplätze können bei der Bemessung der Dienstvergütung jedoch nur ein Bildschirmarbeitsplatz in der Volksschule als Schnittstelle zur Gemeinde berücksichtigt werden.

Die Marktgemeinde Pucking hat weiterhin eine fixe Dienststundeneinteilung.

Der Dienstpostenplan wurde überarbeitet und seitens der Direktion Inneres und Kommunales genehmigt.

Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter werden entsprechend umgelegt.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlungen werden teilweise umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu berichtigen ist. Der rechtliche Zustand ist unverzüglich herzustellen.

In den Jahren 2015 bis 2017 sind auch Überstunden angefallen, die in den erweiterten Dienstzeitrahmen gefallen wären. Die Empfehlung, einen Dienstzeitrahmen festzulegen, bleibt daher aufrecht.

4.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 22)

Mit der Nichtnachbesetzung eines Dienstpostens im Bauhof bei gleichzeitigem Wegfall von entsprechenden Aufgaben könnte der ordentliche Haushalt um Personalkosten in Höhe von ca. 40.000 Euro entlastet werden.

4.6. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Umsetzung des Konsolidierungshinweises sollte der ordentliche Haushalt im Bereich Bauhof um ca. 40.000 Euro entlastet werden.

Der Rechnungsabschluss 2017 zeigt im Bereich Bauhof einen Überschuss von rund 8.000 Euro. Diese Verbesserung ist auf die vollständige Verrechnung der Arbeitsleistungen auf die jeweiligen Verwaltungszweige zurückzuführen. Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter im handwerklichen Dienst haben sich nicht verringert.

4.7. Beurteilung der Umsetzung

Im Hinblick auf die ab dem Finanzjahr 2018 geltende „Gemeindefinanzierung NEU“ findet der Konsolidierungshinweis keine Grundlage mehr.

V. Abfallbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Durch regelmäßige Markterkundungen ist sicherzustellen, dass sich die Kosten für die Abfallbeseitigung stets auf einem marktconformen Niveau bewegen. Die vorliegenden Verträge sind inhaltlich zu überprüfen. Derart lange Vertragslaufzeiten sind zukünftig zu vermeiden. Zeigt das Ergebnis der Markterkundungen Handlungsbedarf, sind entsprechende Maßnahmen zu setzen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Ansatz Abfallbeseitigung ist nach wie vor defizitär. Daran konnte auch die Erhöhung der Abfallgebühren nichts ändern.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Bereich Abfallbeseitigung ist kostendeckend zu führen. Durch entsprechende Gebührenerhöhung oder durch entsprechende Einsparungen ist der Ansatz der Abfallbeseitigung ausgeglichen zu führen. Es sollten 3 Angebote für Biomüllabholung eingeholt werden.

5.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Durch entsprechende Einsparungen oder Gebührenerhöhung ist eine kostendeckende Führung dieser Einrichtung zu erzielen und somit ist der ordentliche Haushalt jährlich um ca. 24.000 Euro zu entlasten.

5.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Gebühren wurden mit 01.01.2016 erhöht, Leistungen wurden eingespart – im Vorschlag 2016 ist der Bereich Abfallentsorgung mit einem Überschuss von 200 Euro dargestellt. Sowohl der Rechnungsabschluss 2016 als auch der Rechnungsabschluss 2017 zeigen deutliche Abgänge auf.

5.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nur teilweise umgesetzt.

5.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Ziel der Marktgemeinde muss es sein, den Ansatz Abfallbeseitigung kostendeckend zu führen. Auslaufende Verträge sollten nicht vorab verlängert werden, sondern mindestens von drei verschiedenen Anbietern sind Angebote einzuholen und zu vergleichen. Eine Erhöhung der Abfallgebühren ist für das Finanzjahr 2016 und 2018 vorgenommen worden. Unter Berücksichtigung einer Gebührenerhöhung und/oder Ausgabenverminderung sowie der hier dargestellten Umsetzungsmöglichkeiten müsste es der Marktgemeinde gelingen, diesen Ansatz kostendeckend zu führen.

VI. Kinderbetreuung

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 28, 29)

Auch wenn die Anzahl der freien Plätze im Laufe des Kindergartenjahres abnimmt, ist die tatsächlich notwendige Anzahl an Gruppen ständig zu hinterfragen. Im Hinblick auf die gravierenden finanziellen Nachteile beim Betrieb von nicht voll besetzten Kindergartengruppen sind sämtliche Alternativen wie Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder von der Aufsichtsbehörde bewilligte temporäre Überschreitungen der vorgesehenen Höchstzahlen eingehend zu prüfen.

Provisorische Lösungen wie die Kindergartengruppe im Gemeindeamt mit zehn bewilligten Plätzen sollten tunlichst vermieden werden, damit ein flexibler und damit kostengünstiger Personaleinsatz unterstützt wird. Eine solche Optimierung des Personaleinsatzes wird letztendlich nur durch eine Lösung der Raumproblematik zu erreichen sein. Die Marktgemeinde muss daher alle Möglichkeiten prüfen, die Betreuungseinrichtungen auch räumlich zusammenzuführen.

In einem vom Gemeinderat festzulegenden Entwicklungskonzept für die zukünftige Deckung des Bedarfes sind insbesondere auch die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden eingehend zu prüfen und die wirtschaftlich sinnvollste Lösung anzustreben. Zu berücksichtigen sind dabei auch mögliche Förderungen des Bundes aufgrund der aktuellen Artikel 15a B-VG Vereinbarungen über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Ab dem Betreuungsjahr 2015/16 sind alle Gruppen voll ausgelastet – es wurde sogar um Bewilligung von Überschreitungen angesucht. Der Zubau an den bestehenden Kindergarten/Hort im Spektrum wurde durchgeführt.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden umgesetzt.

6.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 29)

Die Lösung der Raumproblematik mit allen Kindergartengruppen in einem Gebäude ermöglicht eine wirtschaftlich optimale Führung der Einrichtung, weil in den Randzeiten mit nur einer Gruppe das Auslangen gefunden werden und generell Gruppen früher zusammengelegt werden könnten. Das Einsparpotenzial hängt aber stark vom jeweils gegebenen Bedarf an Betreuungsplätzen ab und wird mit zumindest 0,5 PE einer Helferin eingeschätzt, somit ca. 20.000 Euro.

6.6. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Zusammenführung aller Kindergartengruppen in ein Gebäude war aufgrund der Grundstücksgröße des Kindergartenzubaus nicht möglich. Die Kindergartengruppen sind voll ausgelastet. Der Abgangszuschuss pro Kind hat sich verringert, weil durch das vorhandene Personal mehr Kinder betreut werden. Das prognostizierte Einsparungspotential war nicht gegeben.

6.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

VII. Kindergartentransport

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 30)

Um den Zuschussbedarf aus öffentlichen Mitteln zu reduzieren, sollte der Elternbeitrag für die Busbegleitung spürbar angehoben werden. Die durch die Gemeindeaktion „Essen auf Rädern“ verursachten Transport- und Personalkosten sind sachlich einem eigenen Ansatz zuzuordnen.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Elternbeitrag wurde verdoppelt, dies wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015 beschlossen, wodurch ein Kostendeckungsgrad von rund 29 % gegeben war.

Die Gemeindeaktion „Essen auf Rädern“ wird mittlerweile unter dem Ansatz 423000 geführt, hier wird über eine Erhöhung der Portionspreise auf Kostendeckung oder eine generelle Einstellung entschieden.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfbericht 2015 (Seite 30)

Werden die Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport in ausgabendeckender Höhe auf die Eltern umgelegt, sind zusätzliche Einnahmen in Höhe von etwa 10.000 Euro möglich.

7.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Elternbeitrag pro Kind wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015 auf 20,20 Euro beschlossen, wodurch ein Kostendeckungsgrad von rund 29 % gegeben war. Im Finanzjahr 2017 betrug der Elternbeitrag 20,40 Euro pro Kind. Mit Wirkung vom 01.09.2018 ist der Elternbeitrag auf 22,30 Euro erhöht worden.

7.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nur teilweise umgesetzt.

7.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da auch mit der zuletzt vorgenommenen Erhöhung keine Ausgabendeckung erzielbar sein wird, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – auf 25 Euro pro Monat erhöht werden.

VIII. Krabbelstube

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 32)

Die Marktgemeinde muss dringend Maßnahmen setzen, um den Zuschussbedarf je Kind und Jahr zu senken. Der Bedarf nach den angebotenen Öffnungszeiten ist zu überprüfen. Ist die Zahl an freien Plätzen ausgeschöpft, sind jene Kinder unter drei Jahren bevorzugt aufzunehmen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die räumliche Zusammenführung der beiden Gruppen dieser Einrichtung anzustreben, um einen optimalen Personaleinsatz zu ermöglichen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jänner 2016 bestand die Notwendigkeit eine dritte Krabbelstube einzurichten. Laut gültiger Kinderbetreuungsordnung werden nur Kinder aufgenommen, deren Eltern berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung stehen. Der Zubau an den bestehenden Kindergarten/Hort im Spektrum ist bereits umgesetzt und in Betrieb genommen worden.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsbericht 2015 (Seite 32)

Werden die beiden Krabbelstubengruppen in einem Gebäude geführt, könnten beim Personaleinsatz 0,3 PE und somit rund 12.000 Euro eingespart werden.

8.6. Umsetzung durch Gemeinde

Die Krabbelstuben wurden in einem Gebäude zusammengefügt und der Abgang pro Kind wurde verringert. Es wurden mehr Kinder vom eingesetzten Personal betreut.

8.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

IX. Schülerhort

9.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 34)

Angesichts des großzügigen Angebotes sollten die Elterntarife angepasst werden. Weiters sind die Betriebsführung und der Personaleinsatz nach wirtschaftlich optimalen Kriterien auszurichten.

Die Marktgemeinde sollte die Möglichkeit einer Ausrichtung der Volksschule hinsichtlich Ganztageschulform eingehend prüfen. Neben einer finanziellen Entlastung könnte so eine Entschärfung der Raumproblematik erreicht werden.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 15.03.2016 die Erhöhung der Hortbeiträge ab 01.09.2016, wo durch Mehreinnahmen von rund 4.000 Euro erzielt wurden. Die besagten Elternbeiträge sind mit Wirkung vom 01.09.2018 neuerlich erhöht worden.

Bei der Durchführung der zweiten Bauetappe der VS-Sanierung wurde bereits ein Raum für die schulische Nachmittagsbetreuung adaptiert. Auch soll eine Bedarfserhebung bei den betroffenen Eltern (Schulanfängern, Kindern der 1.-3. Klassen) durchgeführt werden.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 34)

Durch die Anpassung der Elterntarife im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Anhebung des Höchstbeitrages) könnten Mehreinnahmen von jedenfalls 10.000 Euro erzielt werden.

9.6. Umsetzung durch Gemeinde

Laut Rechnungsabschluss 2017 konnte die Marktgemeinde Mehreinnahmen von rund 4.000 Euro bei den Elterntarifen verzeichnen.

9.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

9.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Elternbeiträge sind in jenem Ausmaß zu erhöhen, damit Mehreinnahmen von mindestens 10.000 Euro erzielt werden können.

X. Ausspeisung

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)

Angesichts der hochwertigen Verpflegung sind die Portionspreise noch als günstig einzustufen und sind weitere Anpassungen in Richtung Kostendeckung vorzunehmen. Die Gebarung der Einrichtung „Essen auf Rädern“ ist auf einem eigenen Ansatz darzustellen und ebenfalls kostendeckend zu führen.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 die Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge gemäß des Vorschlages des Familienausschusses auf 2,65 / 2,80 und 3,30 Euro erhöht. Für die Kostendeckung wäre laut Berechnung der Marktgemeinde eine Erhöhung der Beiträge auf 3,15 / 3,25 und 3,90 Euro erforderlich gewesen. Die Aktion „Essen auf Rädern“ wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 eingestellt.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)

Durch eine kostendeckende Führung der Ausspeisung sowie der Aktion „Essen auf Rädern“ wird der ordentliche Haushalt um rund 15.000 Euro entlastet.

10.6. Umsetzung durch Gemeinde

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde von der Marktgemeinde nur teilweise umgesetzt. Die Aktion „Essen auf Rädern“ wurde im Finanzjahr 2016 eingestellt. Die Portionspreise für die Ausspeisung wurden erhöht, jedoch nicht in dem erforderlichen Ausmaß, damit der Ansatz ausgeglichen erstellt werden kann.

10.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde teilweise umgesetzt.

10.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Bereich Ausspeisung ist kostendeckend zu führen. Entweder müssen die Ausspeisungsbeiträge erhöht oder es müssen die Ausgaben reduzieren werden, um den Ansatz ausgeglichen erstellen zu können.

XI. Spektrum

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 37 und 38)

Im Hinblick auf eine transparente Darstellung dieser Einrichtung einschließlich von anfallenden Mietentgelten und Betriebskostenzahlungen sowie auf die Vorgaben betreffend die freiwilligen Leistungen (Grenze von 18 Euro je Einwohner) sollte die den Vereinen gewährte Subvention der Betriebskosten im Budget dargestellt werden.

Die Marktgemeinde muss im Rahmen einer umfassenden Ausgabenkritik alle Ausgaben auf Einsparungspotential überprüfen.

Anhand einer fundierten Kostenrechnung unter Einbeziehung aller notwendigen Leistungen hat die Marktgemeinde zu überprüfen, ob mit einer besseren Auslastung des Veranstaltungszentrums ein wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist. Das Ergebnis der Kostenrechnung sollte jedenfalls zum Anlass genommen werden, die seit vielen Jahren unverändert bestehende Miet- und Tarifordnung zu überarbeiten und die Entgelte anzupassen, um die variablen Kosten abdecken zu können.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Aufgrund einer neuen Tarifordnung sind die Mieten nur geringfügig erhöht worden. Die Betriebskostenzahlungen werden entsprechend dargestellt. Hingewiesen wird, dass es sich beim Spektrum primär um einen Turnsaal handelt.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Um entsprechende Tarife einheben zu können, ist es unerlässlich eine detaillierte Kostenrechnung zu schaffen, die als Grundlage für die Einhebung der Tarife dient. In weiterer Folge sollte auf Grundlage dieser Kostenrechnung eine Tarifierhöhung vorgenommen werden, damit ein weiterer Anstieg des Abgangs vermieden werden kann. Anschließend sind die Tarife jährlich aufgrund der Kostenrechnung zu prüfen, ob sie erhöht oder nicht erhöht werden müssen. Die Auslastung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle auf der Einnahmenseite. Je mehr Veranstaltungen im Spektrum abgehalten werden, desto höher sind die Einnahmen aus der Vermietung bzw. Verpachtung und die Fixkosten können auf die Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen aufgeteilt werden. Um Beschädigungen vorab finanziell abdecken zu können, hat die Marktgemeinde die Möglichkeit einer Kautioneinhebung bei der Vermietung. Beabsichtigt die Marktgemeinde weiterhin die Auslastung im Spektrum nicht zu erhöhen, kann dies nur zu einer entsprechenden Tarifierhöhung führen, um den finanziellen Abgang zukünftig in Grenzen zu halten.

XII. Gemeindevertretung

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 39)

Der Prüfungsausschuss hat im Sinne § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 jährlich mindestens fünf Sitzungen abzuhalten, wobei zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses jedenfalls in jedem Vierteljahr eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist. Einmal jährlich ist auch eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

2016 wurden die vorgeschriebenen 5 Sitzungen eingehalten. Im Jahr 2017 hat der Prüfungsausschuss nur 4 Sitzungen abgehalten und auch für das Jahr 2018 sind lediglich 4 Sitzungen geplant.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nur teilweise umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990). Der Gemeinderat hat die erforderliche Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses pro Jahr einzufordern. Sowohl der Bürgermeister als auch der Amtsleiter müssen auf die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Anzahl von Sitzungen des Prüfungsausschusses hinwirken, anderenfalls haben sie den Gemeinderat zu informieren, der letztendlich die dafür vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen hat.

XIII. Volksschule

13.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 40)

Seitens der Marktgemeinde ist die Rückverrechnung der aufgrund der falschen Bemessungsgrundlage zu hoch angesetzten Umsatzsteuer für die Jahre 2012 bis 2014 zu prüfen.

Aufgrund der Finanzsituation der Marktgemeinde sollten wieder Materialbeiträge eingehoben werden.

Die Mieten sind zumindest in der Höhe zu verlangen, dass die variablen Kosten (zB. Energie, Reinigung) abgedeckt werden können.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Hier geht es um einen Gesamtbetrag in Höhe von 8.106,23 Euro für alle drei Jahre. Die Marktgemeinde hat die Vorbereitungen zur Rückverrechnung der Umsatzsteuer getroffen, jedoch beim Finanzamt noch nicht beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 die Einhebung von Materialbeiträgen in Höhe von 10 Euro pro Kind und Semester beschlossen.

Seit dem Jahr 2014 werden hier 5,00 Euro/Betriebskostenersatz pro Stunde eingehoben. Eine genaue Berechnung der Betriebskosten ergab einen Stundensatz von 6,52 Euro. Eine Erhöhung des Betriebskostenersatzes auf kostendeckende 6,50 Euro wurde in der GR-Sitzung am 15.03.2016 beschlossen.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Rückverrechnung der Umsatzsteuer ist umgehend vorzunehmen. Auf die entsprechenden Verjährungsfristen ist zu achten.

XIV. Bauhof

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 41)

Im Sinne einer annähernden Ausgaben- bzw. Kostenwahrheit sind bei den Bauhofvergütungen neben den Gesamtlohnkosten der Bauhofmitarbeiter und den errechneten Aufwendungen für den Fuhrpark auch die anfallenden Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu berücksichtigen.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Marktgemeinde hat die Bauhofvergütungen neu berechnet. Der Rechnungsabschluss 2017 weist im Bereich Bauhof einen Überschuss in Höhe von ca. 8.000 Euro aus.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Förderungen / Subventionen

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 43)

Die Förderungen sind auf ihre Wirkungsorientierung und soziale Notwendigkeit laufend zu überprüfen. Förderungen ohne Verwendungsnachweis haben zu unterbleiben, Doppel- und Mehrfachförderungen sind zu vermeiden. Der ab 01.01.2015 geltende Rahmen von 18 Euro ist unbedingt einzuhalten.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der 18-Euro Erlass ist eingehalten worden.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Kassenführung und Buchungsbelege

16.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 43)

Ist der Bürgermeister Empfänger der Barauszahlung, darf dieser die Auszahlungsanordnung als Anweisungsberechtigter nicht selbst unterfertigen, weil Befangenheit vorliegt. In diesen Fällen muss der Vizebürgermeister als Anweisungsberechtigter unterschreiben.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Auszahlungsanordnungen, die den Bürgermeister betreffen, werden vom Vizebürgermeister unterfertigt.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. „Gemeinde-KG“

17.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)

In Zukunft sollten bei derartigen Beschlüssen von Gemeindegremien auch die wirtschaftlichen Grundlagen für die Entscheidung ersichtlich sein.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden keine Vorhaben in der „Gemeinde-KG“ abgewickelt.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

XVIII. Außerordentlicher Haushalt

18.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 47 bis Seite 50)

Der Aufsichtsbehörde ist bis 31.12.2015 ein Konzept zur Bereinigung der Finanzierungslücke im außerordentlichen Haushalt vorzulegen. Dieses Konzept hat zu enthalten, mit welchen Mitteln die Marktgemeinde in welchem Zeitraum die Fehlbeträge der einzelnen Vorhaben ausfinanzieren will.

Die Kostenübernahme durch die „Gemeinde-KG“ und dadurch die Ausfinanzierung dieses Fehlbetrages im Gemeindehaushalt ist unter Beachtung von steuerlichen Aspekten umgehend abzuwickeln, da die Ausgabe dem Projekt des Feuerwehrhauses in der KG zuzurechnen ist.

Die Motive der Marktgemeinde, das zentral im Bereich des Spektrums und des Gemeindeamtes gelegene Grundstück anzukaufen und sich somit Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern, sind grundsätzlich nachvollziehbar. Dies vermag jedoch das Dilemma der fehlenden Finanzierung nicht zu lösen und muss nun die Ausfinanzierung des hohen Fehlbetrages in Angriff genommen werden. Freie Mittel aus Haushaltsüberschüssen und allfällige Erlöse aus möglichen Grundstücksveräußerungen sind zur Bedeckung vorzusehen.

Neue Straßenbauvorhaben sind grundsätzlich zurückzustellen und die Ausfinanzierung dieses Projektes ist sicherzustellen.

Die Marktgemeinde muss der Ausfinanzierung der oben angeführten und bereits abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben oberste Priorität einräumen. Neue Investitionen können derzeit nicht begonnen werden, da allfällige Anteilsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt zur Bedeckung der Fehlbeträge herangezogen werden müssen. Nach der derzeitigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde wird dies ohnehin mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften sind in Zukunft strikt zu beachten. Gemäß § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Vorhaben nur begonnen und fortgeführt werden, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zukünftig ist der Umfang des Straßenbauprogrammes auf die Leistbarkeit abzustimmen bzw. muss der Straßenbau aufgrund der prioritären Ausfinanzierung der bestehenden Fehlbeträge auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß zurückgefahren werden.

Vergaberechtliche Bestimmungen sind zukünftig zu beachten.

Der derzeit vorliegende Finanzierungsplan ist zu überarbeiten und ehestmöglich zur neuerlichen Genehmigung einzureichen. Allfällige Anteilsbeiträge aus dem ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde sind auf realistische Summen zu beschränken.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Marktgemeinde wurde kein Konzept vorgelegt, da bis auf zwei der dargestellten Vorhaben alle ausfinanziert werden konnten.

Das Vorhaben Bau Feuerwehrhaus wurde mit dem Einlangen der letzten Bedarfszuweisung im Jahre 2016 ausfinanziert.

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Errichtung eines KG-Zubaus“ enthält auch die offenen Kosten für den Grundankauf.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Pucking ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 05. Dezember 2018 im Beisein eines Vertreters der IKD mit dem Bürgermeister Dr. Robert Aflenzer sowie dem Amtsleiter Friedrich Mayr und Claudia Stöttinger der Marktgemeinde Pucking durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 05. Dezember 2018

Gabriela Pils / Peter Hemetsberger